

Fragebogen für eidesstattliche Versicherungen für eine Verfassungsbeschwerde im Verfahren um ein Visum nach einer Aufnahmezusage

Der Erfolg des Verfahrens hängt maßgeblich davon ab, dass die spezifischen Umstände des Einzelfalls präzise und detailgetreu dargestellt werden. Es bietet sich daher an, die Mandant*innen um eine umfangreiche eidesstattliche Versicherung zu bitten.

Außerdem sollten E-Mails und Dokumente aus dem Verfahren vorgelegt werden.

Fragen für die eidesstattliche Versicherung

Allgemeines (jeweils zu allen Beschwerdeführenden):

- Beruf oder Ausbildung
- Staatsangehörigkeit(en)
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Alter
- Gesundheitliche Lage (körperlich, emotional und psychisch)
- Beziehung der Beschwerdeführenden zueinander

Zum früheren Leben in Afghanistan:

- Wo und wie haben die Beschwerdeführenden in Afghanistan gelebt?
- Welchen Beruf hatten sie dort? Sofern wichtig für die Gefährdung: Details zu beruflichem Werdegang (so konkret wie möglich)
- Gibt es sonst wichtige Besonderheiten aus ihrem Leben, die wichtig für das Verständnis und die Gefährdungslage sind, etwa die ehrenamtliche oder politische Betätigung etc.?

Bezug zu Deutschland:

- Welchen Bezug haben die Beschwerdeführenden zu Deutschland? Erforderlich sind sehr genaue und möglichst detaillierte Angaben etwa zur Dauer oder zur Art der Verbindung. Beispiele für einen Bezug nach Deutschland:
 - o Haben die Beschwerdeführenden für deutsche Stellen gearbeitet oder anderweitig Hilfe geleistet?
 - o Wurden die Beschwerdeführenden von der Bundesrepublik Deutschland oder mit ihr verbundenen deutschen Institutionen ausgebildet?

- Erhielten die Beschwerdeführenden Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland?
- Waren die Beschwerdeführenden für eine*n deutsche Arbeitgeber*in tätig oder standen im Geschäftskontakt zu Kund*innen in Deutschland?
- Standen die Beschwerdeführenden anderweitig schon vor Erteilung der Aufnahmeverklärung mit deutschen staatlichen Stellen in Austausch?
- Hat der Abzuges der deutschen Truppen im Sommer 2021 auf das Leben der Beschwerdeführenden in Afghanistan Einfluss?

Angaben zur Gefährdung in Afghanistan:

- Warum sind die Beschwerdeführenden bei einer Rückkehr/Abschiebung nach Afghanistan hochgefährdet? Welcher individuelle Sachverhalt führt dazu, dass die Situation der Beschwerdeführenden besonders gefährdet ist? Etwa
 - Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland oder mit ihren verbundenen deutschen Institutionen,
 - Ausbildung durch die Bundesrepublik Deutschland oder mit ihr verbundenen deutschen Institutionen,
 - öffentliches Auftreten/Pressearbeit/Konflikte mit Taliban,
 - falls Richter/Staatsanwälte: Verurteilungen von Taliban oder
 - Einsatz für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte (ggf. in Zusammenarbeit mit deutschen Institutionen)
- Welche Umstände haben zur Erteilung der Aufnahmeverklärung geführt?
- Was droht den Beschwerdeführenden in Afghanistan? Sofern möglich Belege, wie Erfahrungsberichte, nennen/erläutern.
- Gab es konkrete Drohungen der Taliban gegenüber den Beschwerdeführenden? Wenn ja, welche und wann?
- Gab es bereits Vorladungen oder Hausdurchsuchungen durch die Taliban? Wann?
- Gab es sonstige individuelle Verfolgung?
- Wurden Verwandte, Freund*innen oder Unterstützer*innen bedroht? Wenn ja, wann und wie?
- Hat sich die Gefahr durch die Aufnahmeverklärung verschlimmert?
- Hat sich die Gefahr durch das Geldangebot (soweit erhalten) verschlimmert?
- Verfügen die Beschwerdeführenden über Erfahrungen, was mit anderen Personen, die nach Afghanistan zurückgekehrt sind, passiert ist?
- Gab es Warnungen an die Beschwerdeführenden durch die GIZ oder das Auswärtige Amt zur Sicherheitslage?

Zum Verfahren um die Aufnahmeverklärung und Visumserteilung:

- Wann entstand der erste Kontakt zu deutschen Behörden (v.a. Auswärtiges Amt) oder zur Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Hinblick auf die Aufnahmeverklärung?
- Wie haben die Beschwerdeführenden mit deutschen Behörden Kontakt gehabt? Per E-Mail oder auch über WhatsApp oder ähnliches?
- Hat eine Organisation die Beschwerdeführenden vorgeschlagen?
- In welchem Programm wurden die Beschwerdeführenden aufgenommen (Menschenrechtsliste, Ortskräfteverfahren, Überbrückungsprogramm etc.)?
- Wann wurde die Aufnahmeverklärung für die Beschwerdeführenden erteilt (i.d.R. als E-Mail durch die GIZ)?
- Enthielt die Aufnahmeverklärung einen Hinweis darauf, dass sie wieder zurückgenommen werden könnte?
- Welche Hinweise zum Visumverfahren erhielten die Beschwerdeführenden? Erhielten die Beschwerdeführenden eine Aufforderung nach Pakistan auszureisen?
- Wann wurden die Beschwerdeführenden das erste Mal in der deutschen Botschaft vorstellig und haben ein Visum beantragt?
- Wann fanden die Sicherheitsinterviews statt und konnten etwaige Sicherheitsbedenken ausgeräumt werden?
- Gab es laufende Korrespondenz mit der GIZ oder der Botschaft, wurden etwa Dokumente nachgefordert oder ähnliches?
- Wurde zwischenzeitlich schon ein Visum erstellt? Wenn ja, für welchen Zeitraum und was folgte danach?
- In welchem Stadium befindet sich das Visumverfahren?
- Wurden bereits alle Unterlagen zur Identitätsprüfung vorgelegt?
- Wurden die Beschwerdeführenden schon mal auf eine Flugliste aufgenommen? Was wissen sie darüber sonst?
- Haben die Betroffenen auf die Aufnahme vertraut? Wurde ihnen der Eindruck vermittelt, sie würden auf jeden Fall nach Deutschland kommen können?
- Wie haben die Beschwerdeführenden erfahren, dass die Bundesregierung beschlossen hat, freiwillige Aufnahmeprogramme für gefährdete Afghanen und Afghaninnen zu beenden (gilt für Personen von der Menschenrechtsliste und dem Überbrückungsprogramm; i.d.R. Anfang November 2025 per E-Mail durch die GIZ)? Haben die Beschwerdeführenden hierauf reagiert, etwa durch Nachfragen per E-Mail oder ähnliches?
- Wie haben die Beschwerdeführenden erfahren, dass die Aufnahmeverklärung zurückgenommen wurde? Haben Sie hierauf reagiert, etwa durch Nachfragen per E-Mail oder Ähnliches?
- Haben die Beschwerdeführenden am Offenen Brief an die Bundesregierung vom 8. November 2025 mitgewirkt?

- Wann wurde der Visumsantrag abgelehnt? Wie wurden die Beschwerdeführenden hierüber informiert?

Zur Flucht und zum Leben in Pakistan (ggf. vorher Iran):

- Wann sind die Beschwerdeführenden nach Pakistan (oder Iran) gereist? War der Grund die Aufforderung der GIZ?
- Falls sie vorher im Iran waren: Wann und warum (meist auf Aufforderung der GIZ) sind sie nach Pakistan gereist?
- Verfügen die Beschwerdeführenden über ein Visum für Pakistan? Wenn ja, mit welcher Befristung? Wenn nein, seit wann nicht mehr? Was ist jeweils der Hintergrund?
- Wie haben die Beschwerdeführenden die Ausreise nach Pakistan finanziert (sofern möglich Summen und Daten nennen)?
 - o Verkauf von Vermögensgegenständen, ggf. Wohnung/Haus?
 - o Darlehen? Leihen? Unterstützung durch Dritte?
 - o Ausgaben für Versorgung von Familienangehörigen?
 - o Reisekosten?
 - o Passbeschaffungskosten?
- Wurden in Afghanistan Vermögenswerte verkauft, um die Flucht nach Pakistan zu finanzieren?
- In welcher Unterkunft leben die Beschwerdeführenden in Pakistan? Haben sie die Unterkunft seit Ankunft in Pakistan gewechselt?
- Erhalten sie eine Unterstützung für Unterbringung und Versorgung durch Deutschland (vor allem durch die GIZ)? Wenn ja, welche? Wie sind sie untergebracht? Gibt es eine Zusage oder konkrete Angaben, wie lange diese Unterstützung noch gewährt wird?
- Bzgl. Kinder: Können die Kinder zur Schule gehen? Unter welchen Einschränkungen leiden sie? Gibt es wichtige Besonderheiten?
- Wie ist die finanzielle Lage der Beschwerdeführenden jetzt?
- Gibt es für die Beschwerdeführenden einen anderen Weg, Schutz zu erhalten (z.B. Drittstaat kann auch nicht aufgesucht werden, weil keine Passdokumente mehr vorhanden sind, kein Geld mehr zur Verfügung, keine Aufnahmeprogramme aus anderen Ländern mehr offen)?
- Hat sich die Möglichkeit zu einer anderen Flucht verschlechtert, weil die Beschwerdeführenden auf die Aufnahme nach Deutschland vertraut haben? Wenn ja, warum? (zB Beschwerdeführenden haben Angebote aus anderen Ländern, zB USA, ausgeschlagen? Sie verfügen in Afghanistan nicht mehr über die familiären und sozialen Netzwerke, um sich zu verstecken, sie verfügen nicht mehr über die finanziellen Mittel, um sich zu verstecken? Die Taliban sind durch das deutsche Aufnahmeprogramm auf sie aufmerksam geworden? Sie werden

durch die Abschiebung stärker in das Visier der taliban geraten als sie es vorher waren?

- Wie ist das Leben in Pakistan? Kann die Unterkunft verlassen werden? Angst vor Abschiebungen?
- Was wissen die Beschwerdeführenden über das Risiko, dass pakistanische Behörden sie nach Afghanistan abschieben?
- Wurde den Beschwerdeführenden Geld und ein Flug für die Ausreise nach Afghanistan von deutschen Behörden angeboten? Wenn ja, wann und wie viel? Warum wurde das Angebot angenommen/abgelehnt?

Erforderliche Unterlagen

- Vollmacht für die Verfassungsbeschwerde
- Ggf. Unterlagen für den Prozesskostenhilfeantrag

Generell: gesamte Kommunikation mit GIZ, Auswärtigem Amt und deutscher sowie pakistanischer Botschaft zur Aufnahmezusage und zum Visumverfahren

- erste Kontaktaufnahme (i.d.R. durch das Auswärtige Amt)
- Einladung, Aufforderungen und sonstige Nachrichten von oder an deutsche Stellen
 - o zur konkreten Gefährdung
 - o zu Gesprächen (etwa zum Sicherheitsinterview)
 - o mit Informationen zur Ausreise nach Pakistan
 - o zur Identitätsklärung
 - o zur Versorgung in Pakistan/Afghanistan
- Nachricht zur erteilten Aufnahmeerklärung
- Nachrichten zum Fortschritt des Visumverfahrens
- Nachricht zur Beendigung der Programme (September/November 2025)
- Nachricht zur Rücknahme der Aufnahmeerklärungen (Dezember 2025)
- Ablehnender Visumsbescheid (Dezember 2025)
- Nachrichten mit Geldangeboten, Flugangeboten, Aufforderungen, die Unterkunft zu verlassen/Zusicherungen, bis Öffnung der Landgrenze in der Unterkunft bleiben zu können oder Ähnliches
- Nachrichten der Beschwerdeführenden mit Nachfragen/Anmerkungen etc.
- Warnungen an die Beschwerdeführenden von deutschen Stellen insb. der GIZ zur Sicherheitslage
- Belege für die individuelle Gefährdung, sofern möglich
 - o Nachweise für Beschäftigung/Ausbildung bei deutschen Stellen
 - o Nachweise für zivilgesellschaftliches Engagement
 - o Nachweis zu sonstiger Verbindung zu Deutschland
 - o Verurteilungen, Drohungen etc.
 - o Erfahrungsberichte etc.

- Finanzielle Situation (falls möglich)
 - o Nachweise über finanzielle Situation
 - o Nachweise über Ausgaben für Reise und Passbeschaffung etc.
 - o Nachweise über Hausverkauf etc.